

Stellungnahme



Stellungnahme des DGB zum Referentenentwurf einer Finanzbildungsstrategie

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nimmt den Entwurf einer Finanzbildungsstrategie des Bundes zur Kenntnis und bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Bewertung

Mit dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Referentenentwurf einer Finanzbildungsstrategie liegt ein umfassender, ressortübergreifender Vorschlag für einen Handlungsrahmen zur Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland vor. Der Entwurf schlägt Handlungsfelder und Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzbildung in Deutschland vor. Der Fokus der Finanzbildungsstrategie liegt auf Personen mit sozioökonomischen Herausforderungen, junge und ältere Menschen, Frauen sowie Erwerbstätige.

Die Bundesregierung will mit einer nationalen Finanzbildungsstrategie einen verbindlichen Rahmen für die finanzielle Bildung in Deutschland schaffen. Eine fundierte finanzielle Bildung kann dazu beitragen, Menschen zu befähigen, finanzielle Zusammenhänge zu verstehen, Risiken einzuschätzen und ihre Interessen als Verbraucher*innen besser wahrzunehmen. Mit dem vorliegenden Entwurf ist ein Schritt in diese Richtung erfolgt. Aus Sicht des DGB bestehen jedoch weiterhin erhebliche Nachbesserungsbedarfe.

6. Oktober 2026

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin

Kontaktpersonen:

Jan Krüger
Leiter der Abteilung
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

jan.krueger@dgb.de
Telefon: +49151 50252034

Referat:

Jeanette Schnell
Referatsleiterin Frühkindliche
Bildung, Schulpolitik, Inklusion,
Alphabetisierung und
Grundbildung

jeanette.schnell@dgb.de
Telefon: +4930 24060-648

Finanzbildungsstrategie ignoriert strukturelle Gründe für Zurückhaltung bei Kapitalmarktinvestitionen

Die Finanzbildungsstrategie suggeriert, dass ein Mangel an Informationen und Unwissen die Zurückhaltung der deutschen Bevölkerung am Kapitalmarkt zu investieren begründet. Es werden Daten zitiert, die zeigen, dass „Erwachsene mit hoher Finanzkompetenz mit mehr als doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit Kapitalanlagen tätigen, als diejenigen, deren Kompetenzen niedriger sind“ (Vgl. Seite 6 Referentenentwurf).

Die Ursache für den mangelnden Vermögensaufbau am Kapitalmarkt liegt allerdings nicht vorrangig an individuellen Informationsdefiziten, sondern an der strukturell bedingten Vermögens- und Einkommensungleichheit in Deutschland. Eine [Studie](#) der Finanzwende Recherche, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, die die Bevölkerung in Deutschland in drei Vermögensgruppen unterteilt, zeigt, dass 35 Millionen Erwachsene, also fast die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland, im Durchschnitt ein Bruttovermögen von gerade mal 6.000 € besitzen. Das potenzielle Anlagevolumen ist für einen großen Teil der Gesellschaft schlicht zu gering. Menschen mit nur ein paar Tausend Euro Vermögen brauchen primär eine „eiserne Reserve“ für Notfälle – Aktieninvestments kommen für sie kaum

infrage. Bei armen, prekär beschäftigten und verschuldeten Menschen stellt primär das fehlende Kapital und nicht die Information das Hauptproblem dar.

Insbesondere bleibt das zugrunde liegende Verständnis von Finanzbildung zu eng auf individuelle Finanzentscheidungen, private Vorsorge und Kapitalmarkt-beteiligung ausgerichtet. Auch strukturelle und sozialpolitische Voraussetzungen finanzieller Sicherheit werden nicht ausreichend berücksichtigt. Das gilt auch für weitere im Entwurf speziell genannte Zielgruppen: Für eine stärkere Partizipation von Frauen und vor allem der von Armutsrisiken besonders betroffenen Alleinerziehenden am Kapitalmarkt ist zunächst deren wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Absicherung Grundvoraussetzung.

Der DGB sieht daher zu den thematischen Schwerpunkten und zur strategischen Ausrichtung Weiterentwicklungsbedarf:

Maßnahmen zum Vermögensaufbau dürfen Sozialpolitik nicht aushöhlen und öffentliche Bildung nicht instrumentalisieren

Maßnahmen zur Steigerung des Vermögensaufbaus darf nicht mit Sozialpolitik verwechselt werden. Keinesfalls darf die Sozialpolitik zugunsten von Maßnahmen zur Stärkung der Vermögensbildung geschliffen werden. Genau das ist aber der Fall, wenn mit öffentlichen Mitteln private Altersvorsorgeprodukte wie die Frühstartrente oder das Altersvorsorgedepot gefördert werden, mit der Begründung, dass damit Leistungskürzungen der Sozialversicherungen ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzbildungsstrategie legt implizit eine positive Grundhaltung gegenüber einer stärker kapitalgedeckten Altersvorsorge nahe, ohne dies explizit zu problematisieren oder zu begründen. Indem Bürgerinnen und Bürger gezielt befähigt werden sollen, „Finanzprodukte zu vergleichen“ und „Investitionsentscheidungen“ zu treffen, nimmt die Strategie faktisch eine Vorentscheidung zugunsten einer verstärkten Kapitaldeckung in der Altersvorsorge vorweg – eine politische Weichenstellung, die eigentlich einer offenen gesellschaftlichen und parlamentarischen Debatte bedürfte, statt über den vermeintlich neutralen Kanal der „Bildung“ vorgezeichnet zu werden. Mögliche Kritik, Skepsis oder Ablehnung kapitalgedeckter Elemente wird als reines Informations- beziehungsweise individuelles Bildungsproblem umdefiniert, die risikoaverse Haltung in Deutschland als defizitär bemängelt und mit Inkompetenz gleichgesetzt. Hingegen gilt: Politisch und gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen müssen auch in der Bildung kontrovers vermittelt werden, um einer kritischen Verbraucher*innenbildung und einem ausgewogenen Bildungsanspruch gerecht zu werden. In diesem Sinne fehlt es der Finanzbildungsstrategie aus Sicht des DGB an Wissenschaftsbezug, Pluralität und Kontroversität.

Der DGB fordert daher, dass die Finanzbildungsstrategie ihren Anspruch auf Neutralität einlöst: Sie muss die Vor- und Nachteile kapitalgedeckter im Vergleich zu umlagefinanzierten Modellen der Alterssicherung gleichermaßen und ergebnisoffen vermitteln, anstatt einseitig auf Kapitalmarktkompetenz und Produktvergleich auszurichten. Sie muss ferner die Unterschiede zwischen

Vermögensbildung, Investition und Sozialpolitik darlegen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten bei den verschiedenen Wegen der Alterssicherung sowie auf Lernende als Gesellschaft durch demokratische Willensbildung einzuwirken und welche Verteilungseffekte sich daraus ergeben, wäre entsprechend in die Bildungsstrategie einzubetten und auf Käufer*innen von Finanzprodukten auszurichten. Eine skeptische oder ablehnende Haltung gegenüber verstärkter Kapitaldeckung darf nicht länger als bildungsferne Fehleinschätzung diskreditiert werden, sondern muss als legitime politische Position anerkannt werden.

Finanzielle Bildung in politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen einbetten

Der Entwurf definiert zu Beginn finanzielle Bildung als Grundlage für finanzielle Selbstbestimmung, wirtschaftliche Eigenständigkeit und wirtschaftliche Teilhabe. Bürgerinnen und Bürger sollen systematisch dazu befähigt werden, für ihre jeweilige Lebenssituation angemessene und verantwortungsvolle Finanzentscheidungen zu treffen. Zugleich stellt der Entwurf fest, dass insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen und niedriger formaler Bildung bei Finanzwissen und Handlungskompetenz schlechter abschneiden.

Der DGB hält es für richtig, diese Unterschiede zu benennen. Problematisch ist jedoch, wenn daraus der Schluss gezogen wird, dass die betroffenen Menschen lediglich mehr Finanzwissen benötigen, um ihre finanzielle Situation eigenverantwortlich zu verbessern oder Vermögen aufzubauen. Eine solche Perspektive greift zu kurz und muss den Lernenden geradezu zynisch vorkommen, da sie die sozioökonomischen Rahmenbedingungen ausblendet, unter denen Menschen ihre finanziellen Entscheidungen treffen müssen.

Finanzielle Sicherheit ist nicht allein eine Frage individueller Kompetenz. Sie hängt maßgeblich von den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen ihre finanziellen Entscheidungen treffen (müssen) und unter denen auf den Finanzmärkten Gewinne realisiert werden. Finanzbildung muss daher die ökonomische Lebensrealität von Beschäftigten und die Bedeutung von Erwerbseinkommen, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherung systematisch und stets auch Risiken im Sinne einer kritischen Verbraucherbildung berücksichtigen.

Dazu gehören insbesondere:

- die Höhe und Stabilität des Einkommens,
- gute und sozial abgesicherte Beschäftigung,
- bezahlbare Wohn- und Lebenshaltungskosten,
- der Zugang zu Bildung und Weiterbildung,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die öffentliche Daseinsvorsorge,
- der Schutz von Verbraucher*innen sowie
- die Stabilität und Regulierung von Finanzmärkten und Finanzprodukten.

Wer über kein ausreichendes Einkommen verfügt, kann auch mit hoher Finanzkompetenz nur begrenzt Rücklagen bilden oder private Altersvorsorge betreiben. Finanzbildung kann strukturelle Einkommens- und Vermögensunterschiede nicht kompensieren, geschweige denn zur Armutsbekämpfung beitragen. Um zu vermeiden, dass Menschen mit geringem Bildungsniveau und geringem Einkommen ausgegrenzt werden und Armut immer weitervererbt wird, sind mehr Investitionen in unser Bildungs- und Betreuungssystem notwendig.

Der DGB empfiehlt eindringlich, den Entwurf um eine strukturelle und analytischere Perspektive auf finanzielle Sicherheit und finanzielle Teilhabe zu ergänzen.

Altersvorsorge und Kapitalmarktbeteiligung nicht zum Leitbild der Finanzbildung machen

Besonders kritisch bewertet der DGB daher auch die Vorhaben im Handlungsfeld 1 „Altersvorsorge und Kapitalmarktbeteiligung“. Der Entwurf stellt ausdrücklich die wachsende Bedeutung privater Altersvorsorge heraus und bezeichnet den Kapitalmarkt als Möglichkeit, an der Wertschöpfung von Unternehmen und am Wirtschaftswachstum teilzuhaben. Im Maßnahmenkatalog finden sich unter anderem Frühstartrente, gesetzliche Kapitalrente, Altersvorsorgedepot und verschiedene Informations- und Bildungsmaßnahmen zur Kapitalanlage.

Sowohl zur [Frühstartrente](#) als auch zum [Altersvorsorgedepot](#) hat sich der DGB kritisch geäußert. Bei der Frühstartrente gilt: Mit zehn Euro Monatsbeitrag entstehen nach 60 Jahren gerade einmal real 30 Euro Rente – ein teures Modell, das vor allem Finanzdienstleistern nützt und allenfalls einen verschwindenden Beitrag zur Altersvorsorge leistet. Auch das von der Bundesregierung geplante Altersvorsorgedepot ist teuer und ineffizient. Statt kapitalmarktbasierte private Altersvorsorgeprodukte zu subventionieren, sollten aus Sicht des DGB die gesetzliche Rentenversicherung und tarifvertragliche vereinbarte betriebliche Vorsorgesysteme gestützt werden.

Der DGB hält es außerdem für dringend geboten, sehr klar zwischen Finanzbildung und Förderung der Kapitalmarktbeteiligung zu unterscheiden. Es ist notwendig, dass Menschen die Funktionsweise von Aktien, Fonds, ETFs, Versicherungen und anderen Finanzprodukten verstehen. Daraus darf jedoch keine bildungspolitische Zielsetzung entstehen, Menschen möglichst umfassend zur Teilnahme am Kapitalmarkt zu bewegen.

Insbesondere bei Menschen mit niedrigem Einkommen besteht die Gefahr einer falschen Schwerpunktsetzung und einer Individualisierung von Armut und Armutsrisiken. Wer kaum über frei verfügbares Einkommen verfügt, benötigt in erster Linie ausreichendes Einkommen und soziale Sicherheit und nicht den Hinweis, durch bessere Finanzentscheidungen stärker am Kapitalmarkt teilnehmen zu können.

Der DGB weist erneut darauf hin, dass Finanzbildung produkt- und anbieterneutral sein muss. Die Förderung der Kapitalmarktbeteiligung darf kein eigenständiges Bildungsziel sein

Finanzbildung als kritische Verbraucherbildung gestalten

Der DGB hat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung – Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ (Finanzbildungsstärkungsgesetz) vom 02.10.2024 ein verkürztes und interessegeleitetes Verständnis von Finanzbildung kritisiert.¹ Forderungen nach und Angebote von Finanzbildung geraten auch deshalb oft in die Kritik, weil vielfach kommerzielle und lobbyistische Interessen deutlich werden.

Diese Kritik wird für den aktuellen Referentenentwurf aufrechterhalten. Finanzbildung kann nicht darauf beschränkt werden, Wissen über Ausgaben, Sparen, Investieren und Finanzprodukte zu vermitteln. Sie muss dazu beitragen, dass Menschen ihre eigenen Interessen in einer zunehmend komplexen Finanzwelt selbstbestimmt wahrnehmen, wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und Empfehlungen von Finanzmarktakteuren kritisch beurteilen können. Dazu gehört insbesondere, kommerzielle Interessen und Geschäftsmodelle zu erkennen, Werbung von unabhängiger Information unterscheiden zu können sowie Kosten, Chancen und Risiken von Finanzprodukten kritisch zu bewerten. Ebenso müssen die Zusammenhänge zwischen Finanzmärkten, Wirtschaft, Sozialstaat und Politik sowie unterschiedliche Interessen und Perspektiven auf wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen vermittelt werden. Keinesfalls sollte eine – zumal ministeriell protegierte – Finanzbildung einen individualistischen Ansatz verfolgen, der das Individuum in die Verantwortung für das eigene finanzielle Wohlergehen stellt.

In diesem Sinne wäre Finanzbildung erreicht, wenn Menschen verstehen, welche Verwerfungen unregulierte Finanzmärkte zur Folge haben können, was die explodierenden Mieten und die Unsicherheit privater Altersvorsorge mit dem Finanzmarkt zu tun haben und wie stark der Einfluss der Finanzlobby auf Politik und Gesetzgebung ist. Und: Wenn sie verstehen, dass ein persönliches Scheitern – ob auf dem Arbeits-, Miet- oder Finanzmarkt – immer auch strukturelle, wirtschaftliche und politische Ursachen hat.

Der DGB fordert daher, die nationale Finanzbildungsstrategie konsequent an den Grundsätzen einer **kritischen, unabhängigen und produkt- und anbieterneutralen Verbraucherbildung** auszurichten. Die Förderung der Kapitalmarktbeteiligung darf kein eigenständiges Bildungsziel sein.

¹ https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/DGB-Stellungnahme_Referentenentwurf_Finanzbildungsst%C3%A4rkungsgesetz.pdf

Finanzbildung und Finanzberatung zusammenbringen

Der DGB hält es für erforderlich, Finanzbildung und verbraucherpolitisch unabhängige Finanzberatung viel stärker zusammenzubringen. Finanzbildung kann grundlegende Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermitteln, ersetzt jedoch keine individuelle Beratung in komplexen finanziellen Lebenssituationen. **Deshalb müssen unabhängige Verbraucher- und Schuldnerberatungsangebote flächendeckend ausgebaut, dauerhaft ausreichend öffentlich finanziert und niedrigschwellig zugänglich sein.** Insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen oder in finanziellen Krisensituationen benötigen einen kostenfreien beziehungsweise kostengünstigen Zugang zu unabhängiger Beratung, die auch über Betriebe, Jobcenter, Berufsschulen, Volkshochschulen und Sozialberatungsstellen erreichbar sein sollte.

Finanzbildung in der schulischen Bildung systematisieren und durch Beratung flankieren

Der Entwurf benennt in Handlungsfeld 2 „Finanzbildung stärken und Finanzkompetenz schaffen“, dass Finanzkompetenzen in der schulischen Bildung bislang uneinheitlich und vielerorts nur punktuell vermittelt werden. Die Antwort darauf kann jedoch nicht in zusätzlichen Projekten, digitalen Angeboten, Schulbesuchen oder außerschulischen Kooperationsformaten bestehen. Finanzbildung muss Bestandteil der regulären umfassenden schulischen und beruflichen Bildung im Rahmen des ausgewogenen schulischen Bildungsauftrags sein. Ökonomische Themen – und damit auch im weiteren Sinne Finanzthemen – spielen in einer Vielzahl von Fächern eine Rolle: Sachunterricht, Arbeitslehre, Politik, Sozialwissenschaften / Gemeinschaftskunde, aber auch in Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Deutsch sowie Ethik/Religion. Was davon im engeren Sinne „Finanzbildung“ ist, mag „uneinheitlich“ oder „punktuell“ erscheinen. Die im BMF-Entwurf betonte Wissenslücke zum Zinseszins ist zum Beispiel in den Lehrplänen für Mathematik fest verankert.

Was weitere „Wissensdefizite“ betrifft, sollte vor allem mit Blick auf das Schulwesen vermieden werden, Finanzbildungsthemen auf schlichte Konsumentenbildung und auf praktisches Wissen zur Bewältigung konkreter Lebenssituationen reduzieren.

Zu begrüßen wäre indessen, die Verbraucherbildung finanziell und personell zu stärken, indem etwa die Verbraucherzentralen regelmäßig an den Schulen Beratung über Handy- oder Mietverträge, das nötigste Versicherungswissen oder den Umgang mit Geld anbieten – und zwar schüler*innenorientiert, verbraucherkritisch und unabhängig, analog der Angebote der Arbeitsagenturen zur schulischen Berufsorientierung.

Der DGB fordert eine systematischere Verankerung in der allgemein- und berufsschulischen Bildung im Sinne einer kritischen Verbraucherbildung, die dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht wird und mit öffentlichen verantworteten Finanzberatungsangeboten verbunden ist.

Ebenso sind Lehrkräfte durch öffentlich verantwortete und qualitativ abgesicherte Unterrichtsmaterialien sowie durch Fortbildungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Aufklärung über Tarifverträge und Sozialpartnerschaft in der Finanzbildungsstrategie verankern

Abhängige Beschäftigung ist die wichtigste Einnahmequelle der meisten Haushalte in diesem Land – für die überwiegende Mehrheit der Menschen entscheidet nicht die Rendite eines Depots, sondern das monatliche Erwerbseinkommen über den finanziellen Spielraum im Alltag. Umso erstaunlicher ist es, dass Finanzbildung im Referentenentwurf auf Themen wie Geldanlage, Altersvorsorge oder Konsumententscheidungen verengt wird, während die strukturellen Fragen rund um die eigentliche Einnahmequelle kaum vorkommen. Wer die finanzielle Lage von Haushalten wirklich verbessern will, muss deshalb auch dort ansetzen, wo Einkommen entsteht und verhandelt wird.

Aufklärung über Tarifverträge, Sozialpartnerschaft, Interessenkonflikte zwischen Kapital und Arbeit sowie die Funktion und Bedeutung von Gewerkschaften sollte fester Bestandteil einer Finanzbildungsstrategie sein. Nur wer versteht, wie Löhne, Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung zustande kommen, kann seine eigene ökonomische Position auch tatsächlich einschätzen und aktiv mitgestalten – statt sich allein auf individuelle Optimierung am Kapitalmarkt zu verlassen, während die kollektiven Gestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz unsichtbar bleiben.

Finanzbildung darf nicht auf die Vermittlung von Gründungs- und Unternehmenskompetenzen verengt werden, zumal es hierzu seit vielen Jahren zahlreiche Projekte und Initiativen gibt. Junge Menschen müssen befähigt werden, wirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren, unternehmerische Entscheidungen und ihre Folgen für Beschäftigte, Gesellschaft und Umwelt einzuschätzen sowie finanzielle Risiken und Chancen realistisch zu beurteilen. Dazu gehören ebenso Kenntnisse über Arbeits- und Sozialrechte, Mitbestimmung, soziale Sicherung und die unterschiedlichen Rollen von Unternehmer*innen, Beschäftigten und Verbraucher*innen.

Inklusion und Barrierefreiheit in der Finanzbildung sicherstellen

Im Entwurf finden sich unterschiedliche Zielgruppen für die Finanzbildung, darunter insbesondere junge Menschen, ältere Menschen sowie Menschen mit niedrigem Einkommen und geringer formaler Bildung. Aus Sicht des DGB reicht dies jedoch nicht aus. Finanzbildung muss grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie unabhängig von individuellen Voraussetzungen und Lebenslagen tatsächlich zugänglich ist. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringer Literalität, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, Menschen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Angeboten sowie Menschen in prekären Lebenslagen oder ohne eigenes Bankkonto. Auch Menschen ohne festen Wohnsitz oder mit instabilen Lebenssituationen benötigen niedrigschwellige und ihren

jeweiligen Lebenslagen entsprechende Zugänge zu finanzieller Bildung und Beratung.

Der DGB erwartet, dass Inklusion und Barrierefreiheit als verbindliche Querschnittsaufgabe in der nationalen Finanzbildungsstrategie festgeschrieben werden.

Alle Angebote müssen inhaltlich, sprachlich, digital und räumlich barrierearm beziehungsweise barrierefrei zugänglich sein und unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigen. Dies umfasst auch analoge und persönliche Zugänge für Menschen, die digitale Angebote nicht oder nur eingeschränkt nutzen können oder wollen. Finanzbildung darf nicht voraussetzen, dass Menschen bereits über ausreichende Sprach-, Lese-, Rechen- oder Digitalkompetenzen verfügen. Vielmehr müssen die Angebote an den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedarfen der Menschen ansetzen. Dabei sollten die Betroffenen und ihre Interessenvertretungen systematisch in die Entwicklung und Qualitätssicherung der Angebote einbezogen werden.

Finanzbildung darf nicht Einfallstor für kommerzielle Werbung oder Anbieter fragwürdiger Produkte sein

Der Entwurf sieht im Handlungsfeld 3 „Vernetzung und Evidenz in der Finanzbildung“ unter anderem Kooperationen mit privaten Akteuren, die Einbindung von Kooperationspartnern, Botschaftern und Influencern sowie Auszeichnungen mit dem Label/die Marke „Mit Geld und Verstand – für die finanzielle Bildung in Deutschland“ vor. Darin sieht der DGB erhebliche Anforderungen an die Qualitätssicherung und Ausgewogenheit. Gleiches gilt für die bereits öffentliche „Finanzbildungsplattform“. Ein staatliches Label kann Vertrauen schaffen. Gerade deshalb muss ausgeschlossen werden, dass es mittelbar als Qualitätssiegel für kommerzielle Angebote oder Finanzprodukte verstanden und für deren Vertrieb genutzt wird.

Auch mit Blick auf das noch ausformulierte Handlungsfeld 6 („Nachhaltige Finanzentscheidungen“) ist besonders bei „gelabelten“ Partnern darauf zu achten, dass Grundrechte und bestimmte Prinzipien – wie Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verbraucherschutz – gewahrt werden.

Der DGB fordert, die Vergabe eines staatlichen Labels an verbindliche und überprüfbare Kriterien zu binden.

KI, Influencer*innen und algorithmische Finanzentscheidungen müssen Bildungsthema sein

Der DGB hält es für erforderlich, die Finanzbildung um Kompetenzen im Umgang mit digitalen Finanzinformationen, Influencer*innen und KI-gestützten Angeboten zu erweitern. Menschen müssen befähigt werden, Werbung, kommerzielle Interessen und unabhängige Information zu unterscheiden, Interessenkonflikte zu erkennen und die Qualität sowie Verlässlichkeit digitaler Finanzinformationen kritisch zu bewerten. Dies gilt insbesondere für KI-generierte Finanzinformationen

und personalisierte Angebote, deren Funktionsweise und mögliche Risiken für Verbraucher*innen nachvollziehbar vermittelt werden müssen.

Gerade weil der Entwurf selbst die Einbindung von Influencer*innen und Botschafter*innen vorsieht, müssen für entsprechende Angebote besonders strenge Anforderungen an Transparenz, Produkt- und Anbieterneutralität sowie die Offenlegung wirtschaftlicher Interessen gelten.

Der DGB fordert, Kompetenzvermittlung für den Umgang mit digitalen Finanzinformationen, Influencer*innen und KI-gestützten Finanzangeboten als Bildungsthema in einer Finanzbildungsstrategie zu verankern.

Verbindlicher Verhaltenskodex statt freiwilliger Selbstverpflichtung

Der DGB begrüßt, dass der Entwurf in Handlungsfeld die Gefahr von Interessenkonflikten anerkennt und einen europäischen Verhaltenskodex für private und gemeinnützige Finanzbildungsanbieter vorsieht. Die vorgesehene freiwillige Ausgestaltung reicht jedoch nicht aus. Für alle Angebote, die im Rahmen der nationalen Finanzbildungsstrategie anerkannt, gefördert, ausgezeichnet oder mit einem staatlichen Label versehen werden, müssen verbindliche Qualitätsstandards gelten.

Dazu gehören insbesondere:

- Transparenz über Finanzierung und Auftraggeber,
- Produkt- und Anbieterneutralität,
- Verbot von Produktwerbung unter dem Deckmantel der Bildung,
- wissenschaftliche Fundierung,
- Pluralität und Kontroversität,
- Orientierung an den Interessen und Lebensrealitäten der Lernenden.

Stakeholder transparent machen und sinnvoll einbinden

Der Entwurf erwähnt an zahlreichen Stellen von „Stakeholdern“ und sieht einen regelmäßigen Austausch zwischen Bund, Ländern, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft vor. Außerdem soll ein europäischer Verhaltenskodex für private und gemeinnützige Organisationen entwickelt werden.

Der DGB begrüßt grundsätzlich die Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure. Stakeholder müssen jedoch transparent ausgewählt und sinnvoll eingebunden werden.

Für die Einbeziehung aller Stakeholdern muss transparent sein:

- nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden,
- welche wirtschaftlichen Interessen sie vertreten und
- wie ihre Beteiligung an Entscheidungen erfolgt.